



AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 7

Märkische Heide, den 7. Juli 2010

Nummer 7

Beilage Kulturlotse

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertretersitzung am 01.06.2010 Seite 2
- Bekanntmachung des MAWV (Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband) Seite 2
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gröditsch
Satzung Seite 2
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
Entsorgungstermine Seite 5
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
Auszahlung der Umsatzsteuer Seite 5
- Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Seite 6
- Zwangsversteigerung Seite 6
- Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald Vorschläge zur Würdigung besonderer
ehrenamtlicher Leistungen Seite 6
- Ergebnisse Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehren am 05.06.2010 in Krugau Seite 7
- Auswertung des gemeinsamen Ausscheides der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde
Märkische Heide und des Amtes Unterspreewald am 19.06.2010 in Hohenbrück - Neu Schadow Seite 7
- Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Seite 8

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch kein Sprechtag

Tel.: 03 54 71/8 51-0,
Fax: 03 54 71/85 1-55
oder 85 1-17

www.maerkische-heide.de
info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 01.06.2010 folgende Beschlüsse gefasst

öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2010/112

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide stimmt dem vorliegenden Wegenutzungsvertrag Strom sowie der Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom vom 04.06.2010 zwischen der Gemeinde Märkische Heide und der E.ON edis AG zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der E.ON edis AG abzuschließen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2010/111

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, Teilflächen des gemeindeeigenen Flurstücks 35, Flur 1 der Gemarkung Alt-Schadow zu verkaufen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt dementsprechend Kauf- bzw. Tauschgeschäfte abzuschließen.

Beschluss Nr. 2010/113

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Bauvorbescheid zur Nutzungsänderung einer Scheune zur Kulturscheune auf dem Grundstück der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 31/1 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



Dieter Freihoff
Bürgermeister



Heinz Michelchen
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 06. Mai 2010 die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung, die Verwaltungskostensatzung, die 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung und die 3. Änderungssatzung zur Abgabensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung beschlossen. Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spree-wald Nr. 16 vom 19.05.2010, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 12 vom 12.05.2010 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 6 vom 28.05.2010 bekannt gemacht worden.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Satzung

der Jagdgenossenschaft Gröditsch

nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG). Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Gröditsch hat am 26. März 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Gröditsch ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen

„Jagdgenossenschaft Gröditsch“

und hat ihren Sitz in Gröditsch.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Gröditsch

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Gemeinde Gröditsch entsprechend dem Jagdkataster zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundfläche.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch (Grenzbeschreibung): Die Außengrenzen der Gemarkung Gröditsch.

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden.

Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

Sie wählt:

- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
- b) zwei Beisitzer und deren Stellvertreter;
- c) einen Schriftführer und dessen Stellvertreter;
- d) einen Kassenführer und dessen Stellvertreter;
- e) zwei Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter.

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:

- a) den jährlichen Haushaltsplan;
- b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
- c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
- d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
- e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
- f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
- g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
- h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
- i) über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
- j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
- k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
- l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5;
- m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.

(3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse Märkische Heide zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer.

§ 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.

(2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden.

Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.

(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 nicht gefasst werden.

(6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst.

Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen.

Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11

Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftstüchtig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres.

Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12

Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher

Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:

- a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
- b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
- c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
- d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
- e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.

(5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13

Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.

(4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.

(2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.

(3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.

(4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszusütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.

(5) Nicht eingeforderter Pächterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach vier Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.

(6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde: **Märkische Heide** durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide bekannt zu machen.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, der Bekanntmachung des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG.

(3) Auswärtige Jagdgenossen sind auf Antrag über die Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft einzeln schriftlich zu unterrichten.

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 22. Mai 1992 außer Kraft.

(3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 12. Juni 2009 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2013; § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

(4) Ein Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen; die Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist jährlich vorzunehmen.

Verfügung

Die vorstehende Satzung der „Jagdgenossenschaft Gröditsch“ wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Lübben/Spreewald, den 11.05.2010

Landratsamt
Landrat
Jagd- und Fischereibehörde
1441 oder 1451
1451 Lübben

[Handwritten Signature]



Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die am 26. März 2010 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Gröditsch im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde: Märkische Heide. Nr. 7 vom 07.07.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Märkische Heide, 07.07.2010
(Ort, Datum)

Jagdvorstand:

[Handwritten Signature]
(Jagdvorsteher)

[Handwritten Signature]
(1. Beisitzer)

[Handwritten Signature]
(2. Beisitzer)

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH für die Zeit vom 05.07.2010 bis 03.09.2010 im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Wittmannsdorf-Bückchen	05.07. - 16.07.2010
Biebersdorf	19.07. - 30.07.2010
Groß Leine und Dollgen	02.08. - 06.08.2010
Glietz	09.08. - 13.08.2010
Gröditsch und Leibchel	16.08. - 20.08.2010
Schuhlen-Wiese	23.08. - 03.09.2010
Schleppzig	
Klein Leuthen	
Kuschkow	
Klein Leine	

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 03 55/58 29 -0
Fax: 03 55/58 29- 31

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger
- Tel.: 0 15 20-5 21 05 57

für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
- Tel.: 0 15 20-5 21 62 67

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den **Wochenenden und Feiertagen sowie werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr an**

Gebäude und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2
OT Krausnick
15910 Krausnick-Groß Wasserburg
- Tel.: 01 76 20 55 56 16 (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Sehr geehrte Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau zahlt zurzeit die zu viel entrichtete Umsatzsteuer für die Trinkwassergrundstücksanschlüsse und Erschließungsbeiträge im Trinkwasserbereich der Jahre 2000 bis 2009 aus.

Es wurden durch den Verband Rücknahmebescheide zusammen mit Informationsbögen verschickt, in denen die Kontoverbindungen mit den rechtsverbindlichen Unterschriften der Grundstückseigentümer abgefordert wurden. Die Auszahlung der Umsatzsteuer kann nur erfolgen, wenn diese Bögen bei uns vorliegen.

Falls Sie Anfragen zu diesem Thema haben, sind wir für Sie unter der Telefonnummer 03 54 71/8 51 16 zu erreichen.

gez. Karin Schottke
Sachbearbeiterin TAZ

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Ab 2011 wird in der Gemeinde das neue doppische Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Dazu werden alle gemeindlichen Grundstücke, Gebäude usw. neu bewertet. In diesem Zuge wird es notwendig, die Grabstellen neu zu ordnen. Abgelaufene Gräber mussten wieder in das Eigentum der Gemeinde überführt werden.

Wir fordern deshalb alle Nutzungsberechtigten von Grabstellen auf, die Liegezeit zu überprüfen. Auf den meisten Friedhöfen waren es 25 Jahre, ausgenommen Glietz, Klein Leine und Plattkow mit 30 Jahren.

Wir geben hiermit allen Bürgern die Möglichkeit, die **abgelaufenen** Grabstätten bis Ende dieses Jahres vollständig zu beräumen. Abmeldeformulare sind beim Ortsvorsteher, Friedhofswart oder hier in der Friedhofsverwaltung erhältlich.

Die Grabstellen können natürlich auch durch Kauf **verlängert** werden. Laut Friedhofssatzung beträgt die Gebühr z. B. für ein Reihen-/Einzelgrab 5,00 EUR/1 Jahr, ein Doppelgrab 10,00 EUR/1 Jahr. Der Nutzungsberechtigte kann über die Dauer der Verlängerung bestimmen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Entscheidung muss in diesem Jahr gefällt werden! Bitte sagen Sie auch Bekannten und Auswärtigen die eine Grabstelle auf unseren Friedhöfen haben, Bescheid, die wir mit dem Amtsblatt nicht erreichen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bülow unter der Telefonnummer: 03 54 71/8 51 44 zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Amtsgericht Lübben
52 K 27/09

Lübben, den 12.05.2010

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 06.09.2010, 13.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II** das in der Gemeinde Märkische Heide, OT Alt Schadow liegende im Grundbuch von Alt Schadow, Blatt 363 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück **Gemarkung Alt Schadow**

Flur 1 Flurstück 86 Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Spreestraße 5a, groß 1.000 qm

versteigert werden.

Bebauung:

freistehendes eingeschossiges, nicht unterkellertes Fertighaus des Typs „Stralsund“. Grundfläche ca. 98 qm, Wohnfläche ca. 80 qm, Baujahr etwa 1980er-Jahre

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 52.900,00 Euro

Im Versteigerungstermin am 19.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte

- die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Zusatz: im Internet unter www.zvg.com

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger

widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.



Wilde, Rechtspflegerin

Landkreis zeichnet Ehrenamt aus

Landkreis



Dahme-Spreewald

Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2000 die Richtlinie zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen. Im Jahr 2010 erfolgt die Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen.

1. Ziel und Zweck

Die Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen soll eine Anerkennung für ein besonderes Engagement zum Wohle der Allgemeinheit respektive der Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald sein.

2. Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Eine Ehrung für besondere ehrenamtlicher Leistungen soll an Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald vergeben werden, die sich weit über das normale Maß ehrenamtlich im Landkreis engagieren oder Besonderes für den Landkreis erreicht haben.

3. Einreichung

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung auf dem Vordruck (Anlage 1) dem Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Reutergasse 12

15907 Lübben (Spreewald)

schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum **4. Oktober 2010** einzureichen.

4. Vergabemodalitäten

Die Vergabe erfolgt jeweils auf Vorschlag des Landrates. Die Entscheidung über die Vergabe trifft abschließend der Kreisausschuss. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert. Er ist teilbar. Die Preisverleihung wird durch den Landrat am 6. Dezember 2010 vorgenommen.

✂

Anlage 1

Absender:

Datum:

Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen
 Ich schlage vor
 Frau Herrn
 Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Beruf:

Anschrift:

Telefon:

Begründung:

(sollte der Platz nicht ausreichen, bitte weitere Seiten anfügen)

.....
 Ort, Unterschrift

✂

11 Plattkow	00:47,5
12 Leibchel	00:49,3
13 Klein Leine	00:49,5
14 Bückchen	00:50,2
15 Wittmannsdorf	00:52,6
16 Alt-Schadow	00:55,6
17 Pretschen	01:14,3
18 Groß Leine	01:17,8
19 Groß Leuthen	disqualifiziert

Disziplin: LA trocken Männer A

1 Gröditsch	417
2 Biebersdorf	371

Disziplin: LA trocken Männer B

1 Groß Leuthen	420
2 Gröditsch	408

Disziplin: LA trocken Frauen

1 Gröditsch	411
2 Groß Leuthen	403
3 Biebersdorf	325

**Auswertung des gemeinsamen Ausscheid
 der Kinder- und Jugendfeuerwehren**

**der Gemeinde Märkische Heide und des Amtes
 Unterspreewald am 19.06.2010 in Hohenbrück-
 Neu Schadow**

In Hohenbrück-Neu Schadow fand erstmalig am 19. Juni 2010 der gemeinsame Ausscheid der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Märkische Heide und des Amtes Unterspreewald statt. Den Kameradinnen und Kameraden der FF Hohenbrück und Neu Schadow und dem Ort sprechen wir hiermit unseren Dank aus. Durch ihre Einsatzbereitschaft bei der Vorbereitung und Durchführung haben sie erheblich zum Gelingen dieses Ausscheids beigetragen.

Ergebnisse:

LA nass Jugend männlich 10 - 14 Jahre

Ortswehr	Zeit LA nass	Zeit Gruppen- stafette	Gesamt	Platz
Dürrenhofe II	0:51,42	2:00,60	2:52,02	1.
Hohenbrück	0:37,73	2:15,20	2:52,73	2.
Kuschkow	0:45,52	2:16,40	3:01,92	3.
Dürrenhofe I	0:46,75	2:31,00	3:17,75	4.
Schönwalde	0:42,66	2:46,40	3:29,06	5.
Gröditsch	0:43,38	2:59,60	3:42,98	6.
Niewitz I	1:28,00	2:16,00	3:44,00	7.
Niewitz II	1:12,22	2:36,60	3:48,62	8.
Reichwalde	1:07,63	2:41,00	3:48,63	9.
Biebersdorf	0:55,27	2:58,20	3:53,47	10.
Schleppzig	1:23,04	2:33,00	3:56,04	11.
Freiwalde	1:27,00	2:43,00	4:10,00	12.

Kreisausscheid:

**Gemeinde Märkische Heide
 Amt Unterspreewald**

**Dürrenhofe II
 Schönwalde**

LA nass Jugend weiblich 10 - 14 Jahre

Ortswehr	Zeit LA nass	Zeit Gruppen- stafette	Gesamt	Platz
Schleppzig	0:43,70	2:21,60	3:05,30	1.
Gröditsch	1:11,50	2:49,50	4:01,00	2.
Alt-Schadow	1:40,50	3:17,00	4:57,50	3.
Waldow	1:15,00	—	—	4.

Informationen

**Gemeindeausscheid am 05.06.2010
 in Krugau**

Am 05. Juni 2010 fand in Krugau der diesjährige Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehren statt. 35 Mannschaften stellten sich den Wettkämpfen. Den Kameradinnen und Kameraden der FF Krugau und dem Ortsteil Krugau sei an dieser Stelle ein besonderer Dank gestattet. Durch Ihren Einsatz bei der Vorbereitung haben sie wesentlich zum guten Gelingen dieses Ausscheids beigetragen.

Ergebnisse:

Disziplin: LA nass Frauen

1 Krugau	00:47,0
1 Gröditsch I	00:47,0
3 Biebersdorf	00:47,4
4 Gröditsch II	00:52,7
5 Alt-Schadow	00:55,0
6 Kuschkow	00:56,0
7 Groß Leuthen	00:57,0
8 Dürrenhofe	00:57,3
9 Leibchel	01:09,4

Disziplin: LA nass Männer

1 Biebersdorf	00:31,5
2 Gröditsch	00:32,8
3 Kuschkow	100:35,5
4 Hohenbrück	00:36,2
5 Dürrenhofe	00:37,9
6 Kuschkow II	00:38,0
7 Krugau	00:41,6
8 Glietz	00:41,8
9 Neu Schadow	00:44,6
10 Dollgen	00:45,3

Kreisausscheid

Gemeinde Märkische Heide Amt Unterspreewald		Gröditsch Schlepzig		
LA nass Jugend männlich 15 - 17 Jahre				
Ortswehr	Zeit LA nass	Zeit Gruppen- stafette	Gesamt	Platz
Groß Leuthen	0:34,20	1:58,90	2:33,10	1.
Kuschkow	0:38,50	2:04,50	2:43,00	2.
Rietzneuend.- Staakow	0:53,5	2:17,50	3:11,00	3.
Waldow	0:52,50	—	—	4.

Kreisausscheid

Gemeinde Märkische Heide Amt Unterspreewald		Biebersdorf Schönwalde	
LA nass „Zwerge“			
Ortswehr	Zeit		Platz
Unterspreewald	0:24,9		1.
Hohenbrück	0:28,0		2.
Alt-Schadow	0:30,5		3.
Dürrenhofe I	0:38,6		4.
Freiwalde	0:59,2		5.
Dürrenhofe II	1:15,2		6.

Kreisausscheid

Gemeinde Märkische Heide Amt Unterspreewald		Groß Leuthen Rietzneuendorf-Staakow		
LA nass Jugend weiblich 15 - 17 Jahre				
Ortswehr	Zeit LA nass	Zeit Gruppen- stafette	Gesamt	Platz
Biebersdorf	0:54,50	2:16,60	3:12,10	1.
Schönwalde	0:49,00	2:35,10	3:24,10	2.

Gruppenstafette „Zwerge“

Ortswehr	Zeit	Platz
Alt Schadow	3:14,6	1.
Dürrenhofe	3:17,8	2.
Hohenbrück	3:19,0	3.
Groß Leuthen	3:27,5	4.

Telefonverzeichnis und E-Mail-Adressen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung



Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide
Zentrale: 03 54 71/85 10/E-Mail: info@maerkische-heide.de/Internet: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	03 54 71/85 10	
Hauptamt			
Hauptamtsleiterin	Frau Henschelchen	03 54 71/85 1- 50	hauptamt@maerkische-heide.de
Sachb. Lohnabrechnung	Frau Tillack	03 54 71/85 1- 12	lohn@maerkische-heide.de
Sachb. Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Kurrar	03 54 71/85 1- 11	info@maerkische-heide.de
Sachb. Tourist-Info	Frau Paulick	03 54 71/85 1- 13	tourismus@maerkische-heide.de
Kämmerei			
Kämmerer		03 54 71/85 1-	
Sachb. Kämmerei	Herr Schreiber	03 54 71/85 1- 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Moll	03 54 71/85 1- 23	kasse@maerkische-heide.de
Sachb. Kasse	Frau Ostwald	03 54 71/85 1- 24	A.Ostwald@maerkische-heide.de
Sachb. Steuern	Frau Kutzscher	03 54 71/85 1- 27	steuern@maerkische-heide.de
Sachb. Liegenschaften	Frau Nowigk	03 54 71/8 51- 32	liegenschaften@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bauamtsleiterin	Frau Lehmann	03 54 71/85 1- 30	bauamt@maerkische-heide.de
Sachb. Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	03 54 71/85 1- 31	wohnungen@maerkische-heide.de
Sachb. Doppik	Frau Leeske-Feist	03 54 71/85 1- 33	ba-doppik@maerkische-heide.de
Sachb. Bauhof	Frau Kutzscher	03 54 71/85 1- 27	steuern@maerkische-heide.de
Sachb. Bauanträge	Frau Nowigk	03 54 71/85 1- 32	liegenschaften@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Ordnungsamtsleiter	Herr Wutschke	03 54 71/85 1- 40	ordnungsamt@maerkische-heide.de
Sachb. Außendienst	Herr Gerling	03 54 71/85 1- 42	edv@maerkische-heide.de
Sachb. Einwohnermeldeamt/ Standesamt	Frau Mertke	03 54 71/85 1- 43	ewo@maerkische-heide.de
Sachb. Gewerbe/Feuerwehr	Frau Bülow	03 54 71/85 1- 44	gewerbe@maerkische-heide.de
Sachb. Kita/Schulverwaltung	Frau Tillack	03 54 71/85 1- 12	lohn@maerkische-heide.de
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	03 54 71/85 1- 16	
Sachb. Buchhaltung	Frau Wolf	03 54 71/85 1- 15	wolf.taz@maerkische-heide.de
Sachbearbeiterin	Frau Schottke	03 54 71/85 1- 16	taz@maerkische-heide.de

*Wir gratulieren allen
Geburtstagskindern, auch jenen,
die hier nicht genannt wurden,
ganz herzlich und wünschen
ihnen für das neue Lebensjahr
Gesundheit, Glück und Wohlergehen.*



am 08.07.	Frau Christel Komrowski OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag	am 16.07.	Frau Herta Feind OT Klein Leine	zum 73. Geburtstag
am 08.07.	Herrn Heinz Kunschke OT Kuschkow	zum 71. Geburtstag	am 16.07.	Frau Helga Schulz OT Groß Leuthen	zum 65. Geburtstag
am 08.07.	Frau Gertrud Pöschke OT Schuhlen-Wiese	zum 81. Geburtstag	am 16.07.	Frau Helga Wilke OT Gröditsch	zum 80. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Hans-Heinrich Kutzscher OT Dürrenhofe	zum 82. Geburtstag	am 18.07.	Frau Helga Rux OT Pretschen	zum 74. Geburtstag
am 09.07.	Frau Renate Matschenz OT Dürrenhofe	zum 73. Geburtstag	am 18.07.	Frau Rosa Schneider OT Groß Leuthen	zum 84. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Manfred Süßmann OT Kuschkow	zum 71. Geburtstag	am 18.07.	Herrn Karl-Heinz Stratmann OT Kuschkow	zum 69. Geburtstag
am 09.07.	Frau Gisela Thiele OT Dürrenhofe	zum 74. Geburtstag	am 18.07.	Frau Margot Tschiersch OT Kuschkow	zum 76. Geburtstag
am 09.07.	Frau Elisabeth Wedell OT Biebersdorf	zum 75. Geburtstag	am 19.07.	Frau Ursula Blumhagen OT Pretschen	zum 81. Geburtstag
am 10.07.	Frau Agnes Schröder OT Leibchel	zum 60. Geburtstag	am 19.07.	Frau Ida Lindow OT Groß Leuthen	zum 92. Geburtstag
am 11.07.	Frau Waltraud Grötchen OT Krugau	zum 78. Geburtstag	am 19.07.	Frau Charlotte Schmarsch OT Glietz	zum 88. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Klaus Hell OT Biebersdorf	zum 72. Geburtstag	am 20.07.	Frau Dora Dullin OT Schuhlen-Wiese	zum 85. Geburtstag
am 11.07.	Frau Renate Hirschmann OT Gröditsch	zum 64. Geburtstag	am 20.07.	Herrn Gerhard Kühn OT Groß Leuthen	zum 69. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Otto Dalke OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 79. Geburtstag	am 20.07.	Herrn Bernhard Kuschel OT Krugau	zum 86. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Karl-Ludwig Gelies OT Groß Leuthen	zum 66. Geburtstag	am 20.07.	Frau Jutta Mertke OT Schuhlen-Wiese	zum 68. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Harald Groß OT Leibchel	zum 70. Geburtstag	am 20.07.	Frau Ursula Neumann OT Klein Leine	zum 79. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Hans Kübart OT Groß Leuthen	zum 69. Geburtstag	am 20.07.	Frau Barbara Poethke OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 73. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Dieter Schulze OT Pretschen	zum 71. Geburtstag	am 21.07.	Herrn Julius Heinz, Freiherr von Reitzenstein, OT Dollgen	zum 95. Geburtstag
am 12.07.	Frau Gisela Walter OT Biebersdorf	zum 76. Geburtstag	am 21.07.	Frau Erna Janisch OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 70. Geburtstag
am 12.07.	Frau Helga Weber OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 76. Geburtstag	am 21.07.	Frau Edeltraud Krauhs OT Groß Leuthen	zum 70. Geburtstag
am 13.07.	Frau Edith Kunze OT Kuschkow	zum 69. Geburtstag	am 22.07.	Frau Johanna Waegner OT Schuhlen-Wiese	zum 69. Geburtstag
am 13.07.	Frau Regina Petack OT Groß Leine	zum 70. Geburtstag	am 23.07.	Frau Elsbeth Mörner OT Dürrenhofe	zum 93. Geburtstag
am 13.07.	Herrn Günter Schwarzer OT Groß Leuthen	zum 70. Geburtstag	am 24.07.	Herrn Klaus-Peter Günzel OT Pretschen	zum 80. Geburtstag
am 13.07.	Frau Irmgard Weinert OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 85. Geburtstag	am 24.07.	Herrn Ernst Lehmann OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag
am 14.07.	Herrn Alfred Hecker OT Gröditsch	zum 75. Geburtstag	am 25.07.	Herrn Gerald Hirschmann, OT Gröditsch	zum 66. Geburtstag
am 14.07.	Herrn Franz Hoffmann OT Gröditsch	zum 73. Geburtstag	am 25.07.	Frau Ellen Paech OT Kuschkow	zum 70. Geburtstag
am 14.07.	Frau Margit Kranz OT Kuschkow	zum 68. Geburtstag	am 25.07.	Frau Walli Pfennig OT Dürrenhofe	zum 71. Geburtstag
am 14.07.	Frau Renate Lehmann OT Alt-Schadow	zum 67. Geburtstag	am 25.07.	Frau Ulla Schoan OT Leibchel	zum 80. Geburtstag
am 14.07.	Frau Ingrid Richter OT Schuhlen-Wiese	zum 61. Geburtstag	am 26.07.	Herrn Günter Weiher OT Kuschkow	zum 71. Geburtstag
am 15.07.	Frau Helga Konzack OT Leibchel	zum 71. Geburtstag	am 26.07.	Herrn Dietrich Wilke OT Groß Leuthen	zum 84. Geburtstag
am 15.07.	Frau Marianne Lindt OT Dürrenhofe	zum 65. Geburtstag	am 27.07.	Herrn Otto Albrecht OT Gröditsch	zum 65. Geburtstag
			am 27.07.	Frau Gertrud Frank OT Groß Leuthen	zum 76. Geburtstag
			am 28.07.	Herrn Hans-Joachim Bückert OT Groß Leuthen	zum 76. Geburtstag
			am 28.07.	Herrn Volker Günther OT Groß Leuthen	zum 66. Geburtstag
			am 28.07.	Herrn Willi Lehmann OT Gröditsch	zum 70. Geburtstag

am 29.07.	Frau Erna Cusig OT Alt-Schadow	zum 82. Geburtstag
am 29.07.	Frau Margarete Drendel OT Gröditsch	zum 83. Geburtstag
am 29.07.	Frau Helga Strauß OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag
am 29.07.	Herrn Gerhard Urban OT Krugau	zum 81. Geburtstag
am 30.07.	Frau Hella Albrecht OT Dollgen	zum 65. Geburtstag
am 30.07.	Herrn Kurt List OT Krugau	zum 82. Geburtstag
am 31.07.	Frau Jutta Dietrich OT Biebersdorf	zum 63. Geburtstag
am 31.07.	Herrn Heinz Dommaschk OT Kuschkow	zum 76. Geburtstag
am 01.08.	Herrn Klaus Hille OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 71. Geburtstag
am 01.08.	Frau Helga Müller OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 84. Geburtstag
am 01.08.	Herrn Siegfried Pächnatz OT Groß Leuthen	zum 79. Geburtstag
am 01.08.	Frau Martha Staschok OT Groß Leuthen	zum 87. Geburtstag
am 02.08.	Frau Gisela Gründel OT Pretschen	zum 75. Geburtstag
am 03.08.	Frau Helga Drendel OT Schuhlen-Wiese	zum 66. Geburtstag
am 03.08.	Frau Doris Müller OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 61. Geburtstag
am 03.08.	Herrn Otto Reinhardt OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 82. Geburtstag
am 04.08.	Frau Dorothea Ginsel OT Dollgen	zum 90. Geburtstag
am 04.08.	Frau Renate Kuleßa OT Gröditsch	zum 62. Geburtstag

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberater

Manfred Lehmann

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15.00 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung

Blutspendetermin

Das Deutsche Rote Kreuz ruft zur Blutspende auf. Willkommen sind alle gesunden Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 68 Jahren. Erstspender dürfen allerdings nicht älter als 60 Jahre sein.

20.07.2010

15.30 - 19.00 Uhr

DRK-Begegnungszentrum Groß Leuthen
(ehemalige Gesamtschule)



Gutscheine Therme Burg & Spreweltenbad Lübbenau

In der Touristinfo in Groß Leuthen erhalten Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für das Spreewelten Sauna- & Badeparadies in Lübbenau.

Hüpfburg & Ketcars zu vermieten

Für das nächste Dorffest, die Vereinsfeier, ... können wir Ihnen eine Hüpfburg und diverse Ketcars vermitteln.

Tagessatz Hüpfburg:

- 80,00 Euro pro Tag
- incl. Schutzdach für Regen und Sonne, Unterlage und Kompressor
- Abmaße: 4,80 m x 4,20 m

Tagessatz Ketcar:

- auf Anfrage

Der Mieter ist für den Hin- und Rücktransport und die Versicherung verantwortlich! Ebenso müssen durch den Veranstalter die Aufsichtspersonen gestellt werden.

Anmeldungen und Informationen:

EuroCamp „Spreewaldtor“

Neue Straße 1

15913 Märkische Heide

Telefon: 03 54 71/3 03

Telefax: 03 54 71/3 10

E-Mail: info@eurocamp-spreewaldtor.de

Kartenvorverkauf zum Inselmusiksommer Lübben

Am 27.08.2010 auf der Schlossinsel in Lübben:

40 Jahre PUHDYS ... ein Abenteuer & SIX

Einlass: ab 18.00 Uhr - Beginn: 20.00 Uhr

Tickets zum VVK erhalten Sie in der Touristinfo in Groß Leuthen!

Weitere Infos unter www.inselmusiksommer.de

***** NEU - NEU - NEU - NEU - NEU *****

Familienpass Brandenburg 2010/2011

Mit dem neuen Familienpass Brandenburg wird Ihr Ausflug in die Mark zum Hit! Für nur **5,00 Euro** gewähren rund **530 Anbieter aus den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Familienbildung** in Brandenburg und Berlin ständige Rabatte von mindestens 20 %, Coupons mit mindestens 25 % Ermäßigung oder Freikarten für Ihre Kinder.

Der Familienpass gilt vom **1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011** jeweils für die ganze Familie (mindestens ein Erwachsener und ein Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und ist eine Initiative des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF).

Den Familienpass erhalten Sie in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude).

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Mittwoch, dem 4. August 2010

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 19. Juli 2010

Bitte vormerken!

Das „5. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide“ findet vom 13. bis 15.08.2010 in Leibchel statt.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, auch Händler/Anbieter/Vereine, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 03 54 71 85 1- 13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de melden.

Festumzug in Leibchel

Zur Eröffnung des „5. Dorffest der Gemeinde Märkische Heide“ soll es auch einen Festumzug geben.

Dieser findet am 14.08.2010 um 13.00 Uhr statt.

Wir würden uns freuen, wenn jeder Ortsteil sich daran beteiligt bzw. können sich auch gerne Vereine, Firmen, ... einbringen.

Anmeldungen - siehe Kontakt unten.

Trödelmarkthändler/Trödler gesucht

Im Rahmen des Dorffestes soll am Sonntag - 15.08.2010 ein Trödelmarkt in Leibchel stattfinden.

Dafür werden noch Händler gesucht!

Diese können sich unter folgendem Kontakt melden:
Touristinformation Märkische Heide - Ilka Paulick
Tel. 03 54 71 85 1- 13 oder tourismus@maerkische-heide.de

Eine Standgebühr wird hierfür nicht erhoben.



Radtour um den Neuendorfer See

am 05.08.2010 um 11.00 Uhr

von Alt Schadow nach Schlepzig mit vielen Highlights
Treff/Start: Rezeption am - Spreewald-Campingplatz
 Nord in Alt Schadow
Dauer: ca. 3,5 h

Digitale Schnipseljagd am 11.08.2010

Treffpunkt: EuroCamp Spreewaldtor/Rezeption in Groß Leuthen
Zeit: 10.00 Uhr
Fortbewegung: zu Fuß
Ausstattung: wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk
Gruppengröße: max. 25 Teilnehmer
Inhalt: die Umgebung des Groß Leuthener See medial entdecken

Für ca. 3 - 4 Stunden erwarten euch knifflige Rätsel und Entdeckungen kleiner und großer Geheimnisse rund um die Natur. Mit Karte, Kompass, GPS-Gerät, Bilderschnipseln, Bestimmungsbuch, Fernglas und Aufgabenmappe im Gepäck erkundet ihr in Teams die Natur und einen Teil der Geschichte des Biosphärenreservates Spreewald auf eure Art und Weise.

Jedes Team (erhält eine Farbe) löst selbstständig seine Aufgaben und navigiert sich zu den einzelnen versteckten Stationen. Dabei zählt nicht die Schnelligkeit, sondern die Richtigkeit der Lösungen.

Leistungspaket: Programm wie beschrieben, Teamer, Arbeitsgeräte, Teilnehmerurkunde, Siegermedaille, Erinnerungsfoto-CD*
Preis/Person: 6,50 €

Anmeldungen für alle Veranstaltungen unter:
Touristinformation Märkische Heide - Ilka Paulick
Tel. 03 54 71 85 1- 13 oder
E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Ferienausflüge für die ganze Familie

—> **Liebe Vermieter, bitte leiten Sie diese Angebote auch an Ihre Gäste weiter!**

Radtour durch den Unterspreewald

am 19.07.2010 um 13.00 Uhr
von Groß Leuthen nach Schlepzig mit vielen Highlights
Treff/Start: Rezeption am EuroCamp Spreewaldtor
Dauer: ca. 5 h

Digitale Schnipseljagd am 21.07.2010

Treffpunkt: Spreewald-Campingplatz Nord/Rezeption in Alt Schadow
Zeit: 10.00 Uhr
Fortbewegung: zu Fuß
Ausstattung: wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk
Gruppengröße: max. 25 Teilnehmer
Inhalt: die Umgebung des Neuendorfer See medial entdecken

Für ca. 3 - 4 Stunden erwarten euch knifflige Rätsel und Entdeckungen kleiner und großer Geheimnisse rund um die Natur. Mit Karte, Kompass, GPS-Gerät, Bilderschnipseln, Bestimmungsbuch, Fernglas und Aufgabenmappe im Gepäck erkundet ihr in Teams die Natur und einen Teil der Geschichte des Biosphärenreservates Spreewald auf eure Art und Weise.

Jedes Team (erhält eine Farbe) löst selbstständig seine Aufgaben und navigiert sich zu den einzelnen versteckten Stationen. Dabei zählt nicht die Schnelligkeit, sondern die Richtigkeit der Lösungen.

Leistungspaket: Programm wie beschrieben, Teamer, Arbeitsgeräte, Teilnehmerurkunde, Siegermedaille, Erinnerungsfoto-CD*
Preis/Person: 6,50 €

„Kulinaria“ Lübben mit Shoppingnacht

Samstag, 17.07.2010, 17 bis 24 Uhr

Freunde der guten Küche aufgepasst!

Am 17. Juli feiert die Kulinaria in Lübben Premiere - die Gelegenheit, heimische Restaurants und Hotelküchen kennen zu lernen. Alle teilnehmenden Gastronomen & Hoteliers sind Mitglieder des Spreewaldvereins und führen das Zertifikat der Dachmarke Spreewald, somit ist höchste Qualität gewährleistet.

Auf und um den Marktplatz werden Gerichte frisch zubereitet. Sie können also die ansonsten meist unsichtbaren Gesichter hinter den Leckereien live beim Kochen und Kreieren erleben und sich ein Bild vom Angebot und der Geschmacksrichtung des jeweiligen kulinarischen Hauses machen.

Die Straßen werden erfüllt sein vom Duft herrlichen Essens. Live-Musik hebt die Laune zusätzlich. So lässt sich die kommende Familienfeier oder Hochzeit, das Sonntags- oder Weihnachtsessen beim regionalen Gastronomen prima planen. Besonders stimmungsvoll wird es ab 18 Uhr, wenn die Innenstadt in romantisches Licht getaucht sein wird.

Den Spreewald auf dem Teller können Sie kombinieren mit einem entspannten Shopping in der Innenstadt bis Mitternacht. Viele Geschäfte der Innenstadt beteiligen sich, die Inhaber freuen sich auf gut gelaunte Kundschaft.

Finanziert wir diese Veranstaltung durch den Spreewaldverein und die Agentur Querdenker, unterstützt werden wir mit Equipment der TKS GmbH Lübben.
Das komplette Programm finden Sie unter: www.quer-denker.net
Der Eintritt zur Kulinaria ist frei.

Spreewaldverein e. V.

Am Neuhaus 7, 15907 Lübben (Spreewald),
Tel.: 0 35 46 - 84 26
E-Mail: Spreewaldverein@t-online.de
Internet: www.spreewald-erlebnis.de

Floßfahrten auf der Krummen Spree

Eine Existenzgründung der besonderen Art wagt Michael Franke aus Groß Wasserburg. Getreu dem Motto „Zurück zur Natur“ bietet er in Kürze unter dem Label „Bogen-Biwak“ Abenteuer Camps mit Bogenschießen, Floßfahrten u. a. m. an. Auch die Ausrichtung von Kursen, Events und Geburtstagen mit hohem Erlebniswert gehört zu seinen Angeboten. Der Diplom-Forstingenieur (FH) ist von den Umstrukturierungen in der Brandenburgischen Forstwirtschaft betroffen und hat sich deshalb neu orientiert. Zur Grundausstattung seines Unternehmens gehört auch die Anschaffung von drei Flößen, die jüngst vom Hersteller aus Mecklenburg-Vorpommern nach Hohenbrück geliefert wurden. Die Doppelrumpfloöße werden in Kürze mit entsprechender Motorisierung versehen und sind dann ausflugsbereit. Liegeplatz für die auf den Namen „Spreebummel“ getauften Flöße ist der Neuendorfer See am Campingplatz Hohenbrück. Die künftigen Kapitäne benötigen für die bis zu acht Personen zugelassenen Wasserfahrzeuge keinen Führerschein. Gefördert wurde die Anschaffung der Flöße zu 45 Prozent aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume, kofinanziert mit Mitteln des Landes Brandenburg, in Höhe von rund 22.500,00 €. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf über 50.000,00 €. Als zukünftiges Revier der Floßfahrten wird die „Krumme Spree“ vom Neuendorfer See bis zum Schwielochsee angeben.



Andreas Traube, Spreewaldverein e. V.

Schüler der 5. und 6. Klassen der Grundschulen Straupitz, Gröditsch und Schönwalde besuchen den Landtag in Potsdam

Am Freitag, dem 18.06.2010 folgten 42 Schüler der 5. und 6. Klassen der Grundschulen Straupitz, Gröditsch und Schönwalde mit den Sozialarbeitern Anke Schönmuth, Jana Beinio und Daniela Schulze der Einladung der Landtagsabgeordneten Sylvia Lehmann in den Landtag nach Potsdam. Die Sozialarbeiter der Planungsregion 4 kooperieren in Projekten mit den oben genannten Grundschulen. Oft sind es Projekte im Bereich Sport und Prävention. Auch im Bereich politische Bildung und außerschulische Bildung soll zwischen den Grundschulen und den Sozialarbeitern die Kooperation intensiviert werden. In Gesprächen mit den Schülern und Lehrern ist Handlungsbedarf zu erkennen. Die Projekte dienen als unterrichtsergänzende Maßnahmen und werden mit den Schulleitern und Lehrern abgesprochen und vorbereitet. Diesbezüglich gab es an den Schulen ein Quiz, an dem Mädchen und Jungen der 5. und 6. Klasse teilnehmen konnten. Die Gewinner hatten die Möglichkeit gemeinsam mit den Sozialarbeitern den

Landtag in Potsdam zu erkunden. Die Sozialarbeiter organisierten eine Busreise nach Potsdam. Die Landtagsabgeordnete, Frau Sylvia Lehmann empfing die Schüler im großen Sitzungssaal der Abgeordneten und stellte sich und ihre Arbeit vor Ort vor. Die Schüler hatten sich auf den Besuch im Landtag gründlich vorbereitet und stellten sehr viele Fragen. So ging es zum Beispiel um die Auswirkungen von Einsparmaßnahmen im Bereich Bildung über Probleme mit dem öffentlichen Nahverkehr im ländlichen Raum bis hin zu Fragen über die Arbeit als Landtagsabgeordnete. Weiterhin erkundigten sich die Schüler nach dem politischen Vorbild von Frau Lehmann und wie sie sich mit aktuellen Problemen aus unserem Landkreis, ihren Vorstellungen und Plänen in ihrer Fraktion im Landtag einbringt. Frau Lehmann ging auf jede Frage und auch auf aktuelle Probleme ein und die Schüler machten sich dazu viele Notizen.

Nach einem Rundgang und einem Mittagessen im Landtag, durften die Schüler im Sitzungssaal auf den Plätzen der Abgeordneten und Minister Platz nehmen und in einem Rollenspiel zum Thema „Einführung von Schuluniformen“ eine Sitzung mit Beschlüssen nachgestalten. Dazu mussten sie sich in Gruppen aufteilen und ihre Positionen für eine Einführung der Schuluniform oder gegen die Einführung einer Schuluniform diskutieren. In jeder Gruppe wurde ein Sprecher benannt, der im Podium das Ergebnis der einzelnen Fraktionen vorstellte. Natürlich kam es auch zu Diskussionen über Vor- und Nachteile der Einführung einer Schuluniform. Einige Schüler übernahmen die Aufgabe der Minister und mussten über Beschlüsse entscheiden. Am Rollenspiel hatten alle Schüler viel Spaß. Nach einem erlebnisreichen Tag ging es am Nachmittag mit dem Bus wieder zurück zu einzelnen Grundschulen. Abschließend kann gesagt werden, dass dieses Projekt auf jeden Fall wiederholt werden sollte, um die vernetzende Arbeit mit und unter den Grundschulen zu vertiefen und um die Schüler für politische Themen zu sensibilisieren.

Wir bedanken uns noch einmal recht herzlich für die positive Zusammenarbeit mit den Lehrern und Schulleitern und vor allem bei der Landtagsabgeordneten Frau Sylvia Lehmann und ihrer Mitarbeiterin, Frau Petra Höhnow, die uns in diesem Projekt tatkräftig unterstützt haben.

Jana Beinio, Anke Schönmuth und Daniela Schulze Sozialarbeiterinnen der Planungsregion 4

Abschlussfahrt der 6. Klassen der Grundschule Gröditsch

Vom 25. Mai bis 28. Mai 2010 fuhren die 6. Klassen der Grundschule Gröditsch zur Abschlussfahrt nach Weißwasser in Sachsen.

Gleich nach der Ankunft wurden die Zimmer verteilt und die Gegend erkundet. Auf dem großen Gelände des Kiez „Am Braunteich“ fand man eine Menge an Freizeitmöglichkeiten wie zum Beispiel eine große Sportanlage, einen Spielplatz oder einen Sines- und einen Balancepfad.

Am 2. Tag führte uns ein Tagesausflug zur Kulturinsel Einsiedel - einem Abenteuerpark. Alle hatten dort sehr viel Spaß beim Durchkriechen von unterirdischen Tunneln, bei denen man nie wusste, was einen im Inneren erwartet oder wo man am Ende landet.

Abends gab es dann eine Disco, bei der wir alle richtig feierten und tanzten. Die Nacht blieb deshalb wohl recht ruhig für unsere Lehrer, denn alle schliefen gut nach so einem erlebnisreichen Tag.

Am Donnerstag, unserem 3. Tag in Weißwasser, spielten wir mit Freude am Vormittag eine uns bis dahin unbekannt Sportart - nämlich Unihoc. Jetzt wissen wir, dass diese dem Eishockey oder Feldhockey ähnlich ist. Nachmittags fanden es alle super, dass es zur Erfrischung ins Schwimmbad nach Krauschwitz ging.

Am 4. und letzten Tag fing es wieder an zu regnen und so mussten wir uns die Zeit des Wartens auf den Bus im Speisesaal vertreiben. Nach der langen Busfahrt waren alle sehr müde und freuten sich auf das heimische Essen.

Jessica Michelchen und Nele Marx (Neigungsgruppe Reporter)

Seepferdchen & Co.

Wie in jedem Jahr sind die 3. Klassen im 2. Schulhalbjahr nach Lübbenau ins Delfinbad zum Schwimmunterricht gefahren. 15-mal fuhren 40 Kinder freitags nach Lübbenau. Jedes Mal waren alle ganz aufgeregt, wenn um 9.15 Uhr der Bus losfuhr.

Ziel des Unterrichts war es, das Brustschwimmen zu erlernen, die Ausdauer beim Schwimmen zu trainieren sowie die Techniken des Tauchens, Springens und der Wende zu erlernen. Auch das Ablegen von Schwimmstufen war allen wichtig. Sieben Kinder erreichten sogar das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Silber. „Es war schön, dass wir dieses Abzeichen machen konnten“, meinte Linda Eigl.

Vier Kinder hätten noch ein bis zwei Schwimmstunden mehr benötigt, denn sie schaffen leider noch nicht das „Seepferdchen“, aber wollen im Sommer fleißig weiter üben, so dass dieser kleine letzte Schritt sicher bald geschafft wird.



Ein großes Dankeschön geht an Frau Kathrin Schulze, die die Sportlehrer im Schwimmunterricht mit ihrer Befähigung als Rettungsschwimmer tatkräftig unterstützte und einige Kinder auf dem Weg zur nächsten Stufe begleitete. Auch andere Eltern begleiteten die 3. Klassen bei ihrem auswärtigen Sportunterricht, wofür ihnen ebenso Dank gilt.

Judith Tschickart, Josefin Lehmann -
Neigungsgruppe Reporter

Abenteurer im Buchenhain unterwegs

Am 02.06.2010 waren die 5. und 6. Klassen der Grundschule Gröditsch mit dem Bus nach Schlepzig zur Abenteuerwanderung in den Buchenhain unterwegs. Dort angekommen gab es eine kleine Einführung durch Frau Scheinpflug vom Biosphärenreservat. Denn sie hatte gemeinsam mit der Naturwacht und Schülern des Paul-Gerhardt-Gymnasiums diese Expedition für uns organisiert. Zunächst wurden verschiedene Rollen innerhalb jeder Klassen verteilt. So gab es zwei Biologen, einen Gruppenchef mit seinem Stellvertreter, zwei Pfadfinder, drei Spurenleser, zwei Jäger und einige Arbeiter. Danach bekam jede Klasse eine Karte, mit der sie sich im Buchenhain orientieren musste. Auf diesen Karten standen auch die einzelnen Stationen, die wir meistern mussten, um dafür Punkte zu bekommen. An einer mussten wir zum Beispiel Baumrinde ertasten und den passenden Baumnamen nennen. Eine Herausforderung für uns war es, eine Bude zu bauen, in die die gesamte Klasse hineinpassen musste. Nach der Stärkung mit Bratwurst, Bulette und Toast freuten wir uns auf die Siegerehrung, die unserer Klasse 6b einen ersten Platz einbrachte. Unser Gewinn ist eine kostenlose Kahnfahrt durch den Spreewald und somit sicherlich auch ein unterrichtsfreier Tag während unserer letzten Tage an der Grundschule.



Isabell Hennig und Maximilian Neumann - Neigungsgruppe Reporter

Sachunterricht mitten in der Natur

Die Flex-Klassen der Grundschule Gröditsch begaben sich am 19. bzw. 20.05.2010 zu einer „Naturexpedition“ in die Waldschule „Specht“ nach Börnichen. Eigentlich stand das Thema „Laubbäume“ im Mittelpunkt des Ausflugs.

Das Team der Waldschule gestaltete jedoch schon den theoretischen Teil so interessant, dass die Schüler nicht nur erfahren, wie sich ein Baum mit Nahrung versorgt oder vorm Vertrocknen schützt, sondern auch viele Informationen zu den Waldbewohnern mitnahmen. Auf der anschließenden Wanderung konnte dann die Theorie in die Praxis umgesetzt werden. Die Kinder untersuchten die Laubblätter und Äste, entdeckten Nistgelegenheiten und Tierspuren. An der Waldhütte gab es Gelegenheit sich zu stärken und ausgelassen zu spielen. Ausgestattet mit vielen neuen Eindrücken und Erkenntnissen ging es am Nachmittag zurück zur Schule.

Für diesen tollen Tag möchten wir dem Team der Waldschule ein großes Dankeschön aussprechen. Wir kommen garantiert wieder.

„So sehen Sieger aus ...“ Am 12.06.2010 war es wieder so weit. Der FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V. ist zurück in der Landesklasse. Ein Jahr voll harter und konzentrierter Arbeit und zuletzt das Quäntchen Glück ermöglichte den Kickern die Kreisligameisterschaft. Der FSV bedankt sich bei allen Unterstützern und lädt recht herzlich zum 20. Geburtstag am **31. Juli 2010** ein.



BENEFIZSPIEL

für Anna Heinze und Christine Drescher
zwei unglückliche Schicksale, die unsere Hilfe benötigen

am 14.07.2010
ab 16.00 Uhr
in der „Völkerfreundschaft“

Schirmherr: Bürgermeister Lothar Bretterbauer

16.45 Uhr Vorspiel:
Grün-Weiß Lübben : Spreewald-Auswahl
(Brandenburgliga) (mit Detlef Irrgang)

18.30 Uhr:
FC Energie Cottbus Amateure : FSV 63 Luckenwalde
(Aufsteiger Regionalliga) (Oberliga)

in der Halbzeit-Pause:
F-Junioren Luckau

ELFMETERSCHIESSEN mit
Detlef Irrgang
& Tomislav Piplica



Open-Air-Kino im Scheunengarten



Am Freitag, dem 23. Juli zeigt der Groß Leuthener Scheunensommer-Verein im Garten der Kulturscheune den Film „Träume der Lausitz“ (2009) in Anwesenheit des Regisseurs Bernhard Sallmann und als Vorfilm den DEFA-Film „Sommer im Spreewald“ von 1952. Der Garten ist ab 21.00 Uhr geöffnet - Filmstart um 21.30 Uhr.

Ausgezeichnet mit dem Förderpreis der DEFA-Stiftung zeigt der Dokumentarfilm „Träume der Lausitz“ ein eindringliches Portrait der Region. Der österreichische Regisseur Bernhard Sallmann hat ein gutes Auge für die Landschaft und offensichtlich viel Sympathien für ihre Bewohner.

Freiluftfotoausstellung „Wie der Herr, so sein Gescherr“

In Zusammenarbeit mit dem Fotodesigner Martin Lehmann präsentiert der Scheunensommer-Verein an der Fassade der Groß Leuthener Kulturscheune vierzig Portraits von Hundehaltern der Gemeinde Märkische Heide mit ihren Hunden.

Trödelmarkt an der Groß Leuthener Kulturscheune

Am Sonntag, dem 25. Juli von 10.00 - 16.00 Uhr
Dorfmitte nahe der Sparkasse jeden letzten Sonntag
von März bis Oktober
Anmeldung unter Tel. 01 63/3 71 76 52

Klein-Leuthener-Weg 07
15913 Märkische Heide/
OT Groß Leuthen
(ehemalige Heimschule)
Tel.: 01 51/54 40 90 13

Deutsches Rotes Kreuz 

Deutsches Rotes Kreuz

Das DRK „Haus der Generationen -Märkische Heide“ lädt im Juli zu folgenden Veranstaltungen ein!

- 10. Juli** - Lernen Sie uns kennen!
Das DRK „Haus der Generationen - Märkische Heide“ stellt sich vor! (auf dem Sportplatz)
Beginn: 14.00 Uhr
Programm:
- Begrüßung: Rosemarie Schramm, Abteilungsleiterin - Abt. Soziales/Kreisvorstandsmitglied DRK Kreisverband Teltow-Fläming-Spreewald
 - DRK Rettungshundestaffel
 - DRK Tanzgruppe-FIZ Lieberose
 - Tanzgruppe „Märkische Hüpfdohlen“ Groß Leuthen
 - Infostand: DRK Häusliche Krankenpflege
 - DRK mobile Behindertenberatung
- 20. Juli:** Blutspende von 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
28. Juli: Töpfern mit Kindern, Eltern, Großeltern „Gartenkeramik“ mit Isolde Lehmann
Beginn: 14.00 Uhr
- Teilnahme: 5 Euro zuzügl. Material ca. 2,50 € je gearbeitetem Stück
- Voranmeldung** bitte bis zum 27. Juli unter
Tel.: 01 51/54 40 90 13

„MIXTUR IM BASS“ - Orgel- und Chembalokonzert in Pretschen

am 23.07.2010 um 19.30 Uhr

„Mixtur in Bass“ Orgel- und Chembalokonzert von Frescobaldi zu Bach, Musik des Frühbarock, Werke von Frescobaldi, Bull, Sweelinck, Kerll, Schildt, Tomkins, Couperin, Bach, Buxtehude, Reinken und Muffat mit Prof. Martin Schmeding (Freiburg im Breisgau)
Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten ...
Um 18.30 Uhr können Sie bereits an einer Kirchen- und Orgelführung teilnehmen.

Sommerfest der Jagdgenossenschaft Krugau am 24. Juli 2010



Alle Mitglieder mit Partner, Alteigentümer und Pächter sind herzlich dazu eingeladen. Beginn ist um 15 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Ab 18 Uhr Blasmusik. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es lädt ein der Vorstand

Kirchliche Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Groß Leuthen - Zaue

Ansprechpartner:

Frau Gemeindepädagogin Dörte Wernick
 Tel.: (03 54 78) 17 83 38
 Herr Pfarrer Arndt Kindermann
 Tel.: (03 54 71) 80 69 85
 Pfarrsprengelbüro Groß Leuthen Kerstin Krüger
 Tel.: (03 54 71) 4 27

Monatsspruch Juli:

So bekehre dich nun zu deinem Gott, halte fest an Barmherzigkeit und Recht und hoffe stets auf deinen Gott! (Hosea 12,7)

Samstag, 10. Juli 2010

Weidendomgottesdienst
 Schlepzig 19:00 Uhr

11. Juli 2010 - 6. So. n. Trinitatis -

Kuschkow 09:30 Uhr
 Leibchel 11:00 Uhr
 Wittmannsdorf 11:00 Uhr
 Zaue 09:30 Uhr

18. Juli 2010 - 7. So. n. Trinitatis

Groß Leuthen 10:00 Uhr

25. Juli 2010 - 8. So. n. Trinitatis

Zaue 10:00 Uhr

1. August 2010 - 9. So. n. Trinitatis

Groß Leine 09:30 Uhr
 Krugau 11:00 Uhr
 Mittweide 11:00 Uhr
 Pretschen 09:30 Uhr

8. August 2010 - 10. So. n. Trinitatis

Kuschkow 09:30 Uhr
 Leibchel 11:00 Uhr
 Wittmannsdorf 11:00 Uhr
 Zaue 09:30 Uhr

Musik in unseren Kirchen

Freitag, 16. Juli 2010 - Marien- und Wehrkirche Zaue

20:00 Uhr - Orgelmusik aus dem deutschen Barock und der französischen Romantik, es erklingen Werke von J. S. Bach, J. G. Walther, J. L. Krebs, J. Ch. Kellner und L. J. A. Lefébure-Wely, an der Orgel Kirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Küsel aus Neustrelitz

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

Freitag, 23. Juli 2010 - Dorfkirche Pretschen

18.30 Uhr Kirchen- und Orgelführung
 19.30 Uhr Orgel- und Cembalokonzert
 Text: „Mixtur in Bass“ Orgel- und Cembalokonzert von Frescobaldi zu Bach, Musik des Frühbarock, Werke von Frescobaldi, Bull, Sweelinck, Kerll, Schildt, Tomkins, Couperin, Bach, Buxtehude, Reinken und Muffat, mit Prof. Martin Schmeding, Freiburg im Breisgau
 Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

Freitag, 6. August 2010 - Kirche Groß Leine

19:00 Uhr Ein musikalisches-literarisches Cafehausprogramm „Von Berlin nach Wien“, Andreas Thiemig (Cello) und Dietmar Schoene (Orgel, Piano)

Freitag, 20. August 2010 - Marien- und Wehrkirche Zaue

20.00 Uhr - Kammermusik, mit Querflöte und Begleitinstrument, Querflöte: Christiane Hoch, Potsdam
 Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

2 JAHRE

Samstag, 31. Juli 2010 - Sportplatz in Gröditsch

UM 14.30 UHR:
 Traditionsmannschaften
 BSG Traktor Groß Leuthen - BSG Traktor Schönwalde

UM 17.00 UHR:
 FSU Groß Leuthen/ Gröditsch 1990 e.U. -
 1. FFC Turbine Potsdam 71 e.U.

HELDEN DER KREISLIGA

UEFA WOMEN'S CHAMPIONS LEAGUE-SIEGERINNEN

AB 19.30 UHR GROSSE PARTY MIT DEM SUMMER MAGIC TEAM

Vorankündigung Dorffest im OT Groß Leine

06.08.2010

Sommerkonzert in der Kirche ab
19:00 Uhr - der Eintritt ist frei



07.08.2010

Dorffest auf dem Platz an der Feuerwehr ab **11:00 Uhr:**

- Blasmusik mit den „Spreewälder Jungs“
- Tombola
- Kaffee und Kuchen
- Spanferkel und Gulaschkanone
- Tag der offenen Tür im Retrieverhof Regine Kallas
- Spiel und Spaß mit dem Spielmobil
- Schießstand und Preisschießen in der Schießhalle
- Preiskegeln
- Bierrutsche und Wettspiele mit den Jägern
- Kremserfahrten
- Überraschungsprogramm für Jung und Alt



und vieles mehr ...

- der Dorfclub-

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Ansprechpartner: Diakon Klein (03 54 76) 4 31

Sonntag, 11.08.2010	08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch
Sonntag, 18.07.2010	08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch
Sonntag, 25.07.2010	08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch
Sonntag, 01.08.2010	08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch
Sonntag, 08.08.2010	08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch

Grossleuthener Schützengilde 1990 e. V.

Der Vorstand informiert, dass in den Monaten Juli und August 2010 für alle Mitglieder und Schießsportbegeisterte, die Räumlichkeiten in der Schützengilde OT Groß-Leuthen wie folgt geöffnet sind.

Termin Uhrzeit	Einsatzplan Schießleiter für die Monate Juli und August
-------------------	--

Samstag, 3. Juli von 09:30 - 11:30 Uhr	Thomas Strauß - 01 73/5 24 10 92
Samstag, 10. Juli von 09:30 - 11:30 Uhr	Dominik Welzel - 01 51/55 65 30 58
Samstag, 17. Juli von 09:30 - 11:30 Uhr	Christian Kunath - 03 54 74/696
Samstag, 24. Juli von 09:30 - 11:30 Uhr	Hans Bückert - 03 54 71/2 02 81
Samstag, 31. Juli von 09:30 - 11:30 Uhr	Manfred Müller - 0 35 46/47 89
Samstag, 7. Aug. von 09:30 - 11:30 Uhr	Wilfried Högner - 01 77/1 54 41 90
Samstag, 14. Aug. von 09:30 - 11:30 Uhr	Dominik Welzel - 01 51/55 65 30 58
Samstag, 21. Aug. von 09:30 - 11:30 Uhr	Thomas Strauß - 01 73/5 24 10 92

Wir möchten an dieser Stelle alle Interessierten, ob Groß oder Klein zu unserem 20-jährigen Bestehen der Grossleuthener Schützengilde 1990 e. V. am 28. August einladen. Näheres in der Amtsblattausgabe im August.

Mit freundlichen Grüßen euer Dominik Welzel

Sie erreichen uns auch am Mittwoch in unserer Schützengilde, ab 18.00 Uhr, unter 03 54 71/8 06 80

Wilfried Högner *Manfred Müller*
Vorsitzender Sportwart
Wir wünschen allseits „Gut Schuss“

Schützenvereinigung Leibchel e. V.

- Der Vorstand -


An folgenden Tagen in den Monaten **Juli 2010 bis September 2010** besteht die Möglichkeit des Schießens für Mitglieder und Gäste in der Raumschießanlage im OT Groß Leine:

Termin Uhrzeit	verantwortliche Schießleiter
Sonntag, 04.07.2010 10:00 - 12:00	Meier, Werner - Roggatz, Roland
Sonntag, 11.07.2010 10:00 - 12:00	Freihoff, Dieter - Frömberg, Wilfried
Sonntag, 18.07.2010 10:00 - 12:00	Lubosch, Frank - Golze, Thomas
Sonntag, 25.07.2010 10:00 - 12:00	Tarnow, Frank - Piesker, Karsten

Termin Uhrzeit	verantwortliche Schießleiter
Sonntag, 01.08.2010 10:00 - 12:00	Krüger, Karl-Heinz - Lehmann, Andreas
Sonntag, 08.08.2010 10:00 - 12:00	Golze, Thomas - Freihoff, Dieter
Sonntag, 15.08.2010 10:00 - 12:00	Frömberg, Wilfried - Piesker, Karsten
Sonntag, 22.08.2010 10:00 - 12:00	Tarnow, Frank - Lubosch, Frank
Sonntag, 29.08.2010 10:00 - 12:00	Freihoff, Dieter - Meier, Werner
Sonntag, 05.09.2010 10:00 - 12:00	Frömberg, Wilfried - Roggatz, Roland
Sonntag, 12.09.2010 10:00 - 12:00	Golze, Thomas - Krüger, Karl-Heinz
Sonntag, 19.09.2010 10:00 - 12:00	Lehmann, Andreas - Lubosch, Frank
Sonntag, 26.09.2010 10:00 - 12:00	Tarnow, Frank - Piesker, Karsten

Eine Anmeldung kann hilfreich sein. Dazu wenden Sie sich bitte an den Hauptsportleiter unter der Rufnummer **01 73/5 19 19 61** oder **03 54 71/8 07 55** (Raumschießanlage).

Mit einem kräftigen „Gut Schuss“
Roland Roggatz
Hauptsportleiter



VERLAG
WITTICH

Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff
Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,
Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Bellagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofs, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 EUR (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen –
hier steckt Ihre Heimat drin.

